

Fachhochschule Nordwestschweiz gerät wegen Zertifikatspflicht unter Druck

Lehrernetzwerk Schweiz wird aktiv Eine Dozentin und eine Studentin reichen eine umfangreiche Beschwerde gegen das Schutzkonzept der FHNW ein.

Thomas Dähler

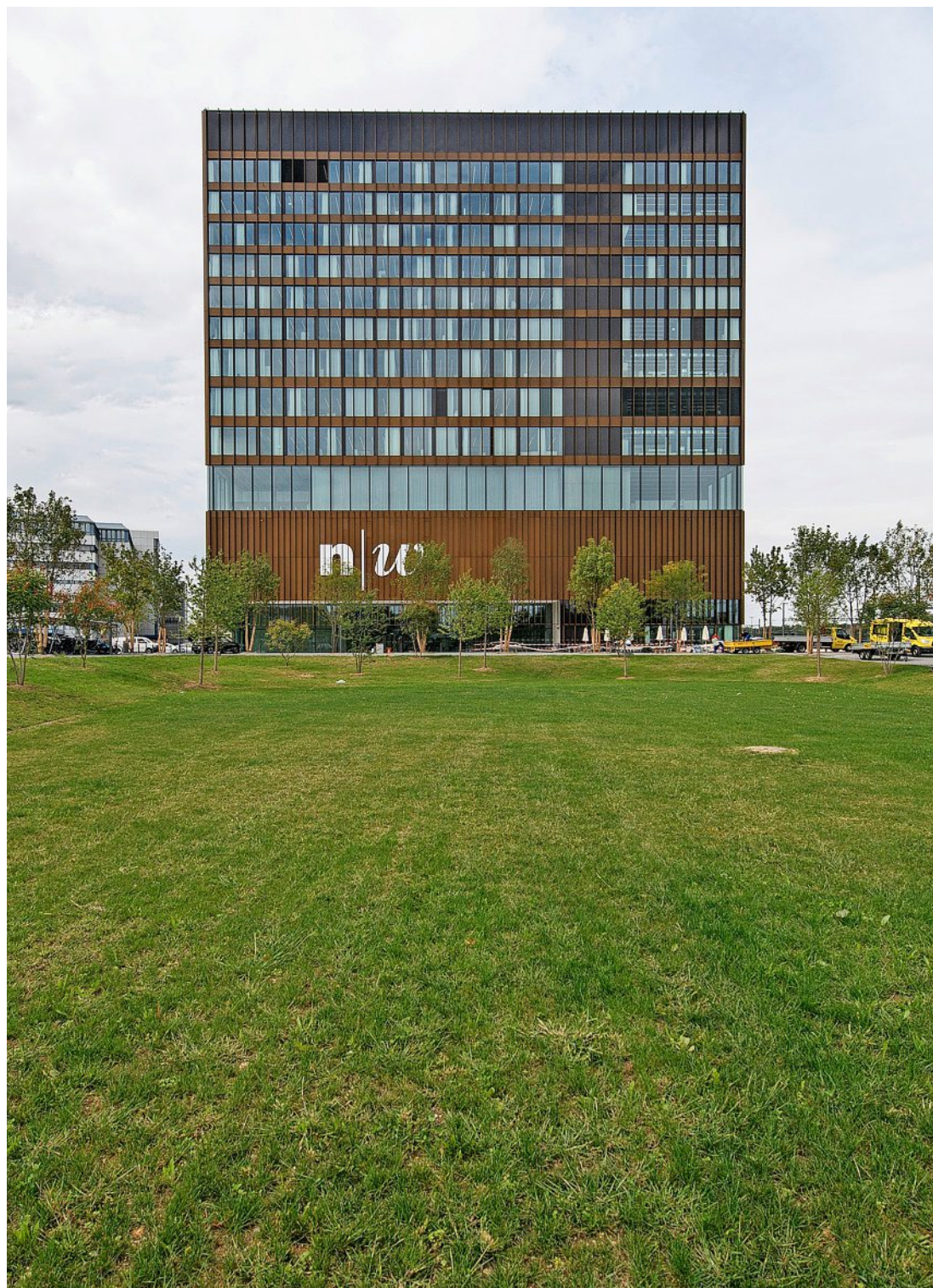
Mit der vom Lehrernetzwerk Schweiz unterstützten Beschwerde bekämpfen Gegnerinnen und Gegner der aktuellen Corona-Politik die Schutzmassnahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Das Lehrernetzwerk ist ein Verein von Lehrerinnen und Lehrern, der seiner Ansicht nach unverhältnismässige Massnahmen gegen Covid-19 bekämpft – im Interesse des Wohls von Kindern und jungen Erwachsenen.

Im Zentrum steht dabei die Verteidigung der Grundrechte und der Unterrichtsqualität in den Volksschulen, den Mittelschulen und den Hochschulen. Rechtlich bekämpft hat der Verein bisher die Maskenpflicht einzelner Schulen, den Ausschluss von Schülern vom Unterricht und weitere Sondermassnahmen in Schulen. Der Verein steht zudem betroffenen Lehrkräften und Eltern bei.

Streit um aufschiebende Wirkung

Die Beschwerde gegen die Zertifikatspflicht an der FHNW ist die zweite gegen eine Fachhochschule. Vor zwei Wochen wurden bereits Rechtsmittel gegen die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ergriffen. Im Fall der FHNW stellen sich die Beschwerdeführenden auf den Standpunkt, dass Daniel Halter als Vizepräsident Hochschulentwicklung gar nicht zuständig gewesen sei, «im Alleingang» ein Schutzkonzept zu erlassen. Der Erlass des Schutzkonzepts liege in der operativen Kompetenz des Direktionspräsidenten beziehungsweise seines Stellvertreters, führte jedoch am Mittwoch FHNW-Kommunikationsleiter Dominik Lehmann aus.

Nach Auffassung des Lehrernetzwerks ist die Zertifikats-



Zugang zu den Gebäuden der FHNW – im Bild der Standort Muttenz – erhält mit wenigen Ausnahmen nur noch, wer geimpft, genesen oder getestet ist. Foto: Domink Plüss

pfligt an der FHNW jetzt wegen der Beschwerde zwingend aufgeschoben. Die FHNW hat jedoch am Mittwoch bestätigt, dass sie die aufschiebende Wirkung der Beschwerde nicht anerkenne. Der Stellvertreter des Direktionspräsidenten habe die weitere Gültigkeit des Schutzkonzepts und damit die Zertifikatspflicht bestätigt.

Inhaltlich greift die Beschwerde drei Aspekte des Schutzkonzepts der FHNW an. Die Beschwerdeführerinnen stellen sich auf den Standpunkt, dass widerrechtlich medizinische Daten von Studierenden und Mitarbeitenden gesammelt würden. Die Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften sei zudem im konkreten Fall sachlich nicht begründet.

Moniert wird de facto eine indirekte Impfpflicht für Studierende und Angestellte.

Das Schutzkonzept verletze das Epidemien-gesetz des Bundes. Rechtsanwältin Silja Meyer verweist auf den Paragraphen, in dem festgehalten wird, dass Impfungen nur bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklärt werden dürfen.

Moniert wird damit de facto eine indirekte Impfpflicht für Studierende und Angestellte. Kritisiert wird auch, dass die FHNW Studierenden und Mitarbeitenden zwar kostenlose PCR-Tests anbiete und mit diesen den

Zugang gewähre, zur Mensa und zur Bibliothek aber nur jene zulasse, die ein offizielles Zertifikat vorwiesen.

Den Vorwurf, die FHNW würde widerrechtlich Daten sammeln, wies die FHNW am Mittwoch umgehend zurück. Studierende und Mitarbeitende, die sich an der FHNW testen liessen, gäben ihr Einverständnis, dass ihre Anmelde-daten an der FHNW erfasst würden. Die Resultate der Tests erhalte die FHNW nicht; sie gingen nur an die jeweils getestete Person, erklärte Kommunikationsleiter Lehmann.

Keine durchgehende Kontrolle

Die FHNW kontrolliert die Zertifikatspflicht nicht systematisch bei jedem Betreten eines ihrer Gebäude. Es sei nicht möglich, sämtliche Gebäudeeingänge der FHNW durchgehend zu kontrollieren, sagt Lehmann. Es würden im Sinne eines möglichst hohen Gesundheitsschutzes Stichkontrollen vorgenommen.

An der FHNW gilt deswegen trotz der Zertifikatspflicht entgegen der Verordnung des Bundesrats weiterhin gleichzeitig auch eine Maskenpflicht. «Dozierende haben die Möglichkeit, in ihren Veranstaltungen eine Kontrolle der gültigen Nachweise bei allen Teilnehmenden durchzuführen», erklärt Lehmann. Verfügten alle Teilnehmenden über einen gültigen Nachweis, könne mit dem Einverständnis aller Teilnehmenden für die jeweilige Veranstaltung auf das Tragen von Schutzmasken verzichtet werden.

Die eingereichte Beschwerde geht nun an die Beschwerdekommision der FHNW. Das Lehrernetzwerk hoffe, dass im Beschwerdeverfahren der wachsenden Unvernunft Grenzen gesetzt würden, heisst es in der Medienmitteilung vom Mittwoch.